Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2020-2025 SV 0098**
	Datum: **23.02.2021**
	Status: **öffentlich**
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV.NRW.S.1028, ber. In GV.NRW 1996, S.81, S.141, S.216, S.355, ber. In GV.NRW 2007 S.327) in der zurzeit geltenden Fassung wird die im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg stehenden Straße

- Pater-Bertram-Weg (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 33, Flurstück-Nr. 1161)

als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW eingestuft und dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet. Sie haben entsprechend § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW die Funktion von Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Begründung:

Nach erfolgter Herstellung durch den Erschließungsträger ist die Straße nunmehr dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
Darüber hinaus ist die Widmung Voraussetzung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen und ordnungsbehördliches Handeln.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

1. Widmungsverfügung
2. Lageplan zur Widmungsverfügung

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister